

Verwaltungspraktikum v2

Im Amte der Bildungsdirektion für Steiermark ist befristet für die Dauer eines Jahres eine Ausbildungsstelle im Sinne der §§ 36a bis 36d des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Ausbildungsverhältnis – Verwaltungspraktikum - nur Vollzeit möglich) zu besetzen.

Wertigkeit/Einstufung:	v2
Dienststelle:	Bildungsdirektion für Steiermark
Dienstort:	Körblergasse 23, 8011 Graz
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	03.05.2022
Ende der Bewerbungsfrist:	20.04.2022
Monatsentgelt/bezug mindestens:	1.083,8 € (siehe unten)
Referenzcode:	BMBWF-22-1960

Aufgaben und Tätigkeiten

Einsatz im Rotationsprinzip in den einzelnen Abteilungen der Bildungsdirektion für Steiermark (Die Aufgabengebiete der einzelnen Abteilungen sind der Homepage www.bildung-stmk.gv.at zu entnehmen)

Erfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleichzuhaltende im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1b Vertragsbedienstetengesetz 1948
- Abgelegte Reifeprüfung bzw. Berufsreifeprüfung
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- Unbescholtenheit
- Beherrschung der deutschen Sprache in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl (GZ.: VPStelle/0242-Präs/1/2022) samt

- Bewerbungsschreiben,
- Lebenslauf,
- Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises und
- Kopie des Reifeprüfungszeugnisses

bis zum Ende der Bewerbungsfrist an die Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz zu richten.

Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (E-Mail, schriftlich, Telefax) bei der Bildungsdirektion für Steiermark einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Ausbildungsbeitrag beträgt in den ersten drei Monaten als Verwaltungspraktikantin/als Verwaltungspraktikant EUR 1.083,8 brutto monatlich. In den darüber hinausgehenden Zeiträumen beträgt der Ausbildungsbeitrag EUR 2.167,6 brutto monatlich.

Im Sinne des § 36 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989 besteht kein Anspruch auf Abgeltung eventuell entstehender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben - § 36b Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 – sind Absolventinnen und Absolventen eines Diplom-, Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudiums gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 und Absolventinnen und Absolventen eines Fachhochschul-Bachelorstudienganges, Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines Fachhochschul-Diplomstudienganges gemäß § 6 Abs. 2 des Fachhochschul-Studiengesetzes der Entlohnungsgruppe v1 zuzuordnen.

Da es sich bei der gegenständlichen Stelle um ein Praktikum der Entlohnungsgruppe v2 handelt, sind solche Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf das Ausbildungsziel als überqualifiziert zu betrachten und können daher für die Besetzung dieser Stelle leider nicht berücksichtigt werden.

Personenbezogene Daten, die im Zuge der Bewerbung bekannt gegeben werden, werden durch die Bildungsdirektion für Steiermark zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärung der Bildungsdirektion für Steiermark unter www.bildung-stmk.gv.at verwiesen.

Kontaktinformation

Hannah Schunko, MA
Bildungsdirektion für Steiermark
8011 Graz, Körblergasse 23
Tel: 05 0248 345 625
E-Mail: hannah.schunko@bildung-stmk.gv.at